

September 2021

Spezifisches Schutzkonzept unter COVID-19 für das Museum der Anthropologie und das Science Exploratorium UZH

Das vorliegende Konzept legt die Grundsätze und Vorgaben für einen Museumsbesuch fest, die zum Schutz von Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besuchern aufgrund der COVID-19 Pandemie im Museum der Anthropologie und Science Exploratorium UZH ergriffen werden. Dieses spezifische Schutzkonzept basiert auf dem «Basis-Schutzkonzept für die Universität Zürich unter COVID-19», sowie auf dem «Schutzkonzept für Veranstaltungen an der UZH unter COVID-19». Ergänzend ist das Grobkonzept für die Museen des Verbands der Museen der Schweiz (VMS) berücksichtigt. Ausserdem werden die Weisungen und Beschlüsse der Universitätsleitung bindend miteinbezogen, wie sie jeweils auf der Webseite der UZH kommuniziert werden.

1. Händehygiene

Alle Personen im Museum der Anthropologie, sowohl das Personal als auch Besucherinnen und Besucher, reinigen regelmässig und gründlich ihre Hände.

Massnahmen

- Im Eingangsbereich steht Handdesinfektionsmittel bereit.
- In den Toiletten stehen ausreichend Waschgelegenheiten und Seife zur Reinigung der Hände zur Verfügung.

2. Zertifikatspflicht und Distanzhalten

Für die öffentlichen Innenbereiche der UZH Museen und Sammlungen gilt die Zertifikatspflicht. Alle **Besucher*innen ab 16 Jahren** müssen beim Besuch von Ausstellungen, Führungen, Workshops und Veranstaltungen ein gültiges COVID-Zertifikat mit QR-Code (elektronisch oder in Papierform) zusammen mit einem amtlichen Ausweis mit Foto vorlegen.

Durch die Zertifikatspflicht entfallen die bisher gültigen Schutzmassnahmen wie Besucherbegrenzung und Maskenpflicht für die Besuchenden.

Es wird jedoch empfohlen, beim Besuch von Ausstellungen, Führungen, Workshops und Veranstaltungen dennoch weiterhin eine Maske für Personen ab 12 Jahren zu tragen und den Abstand von 1.5m zu anderen Besucher*innen einzuhalten.

Massnahmen

- Die Zertifikate werden am Empfang durch die Aufsicht kontrolliert.
- Gültig sind Zertifikate aus CH, EU, EFTA mit QR-Code (digital oder in Papierform), zusammen mit einem amtlichen Ausweis. Alle Personen mit nicht anerkannten Zertifikaten müssen sich vor dem Museumsbesuch testen lassen (bis 30.9. kostenlos).
- Gruppen von ab 6 Personen melden ihren Museumsbesuch 48h vorher online an

3. Führungen für Schulklassen (Kinder älter als 16 Jahre)

- Besuch während den Öffnungszeiten: Zertifikatspflicht für Lehrpersonen und Schüler*innen.
- Besuch ausserhalb der Öffnungszeiten: gilt als "privater" Besuch (nur 1 Klasse aufs Mal mit maximal 30 Schüler*innen). Es gelten die Schutzmassnahmen der Schule.
- Lehrkräfte aller Schulstufen melden ihren Museumsbesuch via online Anmeldeformular an. Dort werden auch die Kontaktangaben aufgenommen und Angaben über die Gruppengrösse gemacht.
<https://www.aim.uzh.ch/de/museum/schulen.html#F%C3%BChrungen>

4. Reinigung

Das Reinigen umfasst die bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, sowie das sichere Entsorgen von Abfällen.

Massnahmen

- Reinigung der Oberflächen, der WC-Anlagen und fachgerechte Abfallentsorgung unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse unter COVID-19 ist durch den Betriebsdienst UZH Irchel und dem Reinigungsdienst gewährleistet
- Den Besucherinnen und Besuchern stehen desinfizierende Reinigungstücher zur Verfügung, damit sie die Touch-Screens in der Ausstellung nach Gebrauch reinigen.
- Die Räumlichkeiten des Museums werden regelmässig gelüftet.

5. Information

Das Personal und Besucherinnen und Besucher werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Massnahmen

- Das Schutzkonzept wird auf der Webseite des Museums der Anthropologie und dem Science Exploratorium publiziert und bei Anpassungen laufend nachgeführt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zeitgerecht und laufend über die Massnahmen und zur Einhaltung der Vorgaben informiert.
- Besucherinnen und Besucher werden am Empfang auf die Verhaltensregeln und Massnahmen im Museum durch das Personal aufmerksam gemacht.
- Die BAG-Plakate zu den Schutzmassnahmen sind im Museum an geeigneten Stellen angebracht.
- Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten von Besucherinnen und Besuchern zur Umsetzung der Vorgaben einzugreifen.